

bei dem sich die Lesarten der verschiedenen Hdschr. niemals deutlich unterscheiden lassen.

Ebenso dürftig wie mit den Hilfsmitteln für die zweite Hälfte der Gesta steht es mit denen für die Kataloge, welche von Stephan I. an bis auf Leo VIII. die Stelle der Lebensbeschreibungen ausfüllen müssen.

Wir haben Kataloge aus Paris (Lat. 5512), Montpellier, Voralpe, Melk, London, Prag, Schlettstadt, Zwettl, Admont (Nr. 501 und 735); aber keinen derjenigen, welche nach den neueren Untersuchungen wesentlich in Betracht kommen: weder den ältesten Florentiner (Laurent. plut. 65, cod. 35), noch die wichtigen Vatikanischen.

Aus dem Vorstehenden erhellt, dass an eine Bearbeitung der zweiten Hälfte der Gesta und der Kataloge mit den bis jetzt zu Gebote stehenden Mitteln nicht zu denken ist. Ein ungründliches Verfahren, an und für sich unzulässig, würde hier um so weniger am Platze sein, da für die erste Hälfte der Arbeit so sehr viel geschehen, weder Mühe noch Kosten gescheut sind. Aber auch eine Kollation des Cavensis allein würde nicht zu dem gewünschten Ziele führen. Durchaus geboten erscheint vielmehr eine durchgreifende Untersuchung des in Rom und Florenz befindlichen handschriftlichen Materials an Ort und Stelle.

Rom, 27. April 1869.

— In den fünf Arbeitstagen, die ich in Innsbruck zugebracht, habe ich 25 Urkunden absolviert. Darunter 13 Originale, die übrigen theils gleichzeitige beglaubigte Abschriften, theils aus den beiden Handschriften des Codex Vangianus, des grossen Kartulars der Tridentiner Kirche, zwei endlich neuere Abschriften aus dem Museum Ferdinandeum. Ueberall hatte ich mich der freundlichsten Unterstützung und der grössten Zuvorkommenheit zu erfreuen. — In Rom ging ich am Freitag den 21. April zu Theiner, der hoch über den Pferdeställen und Wagenremisen des Vatican thront. Auf 145 steinernen Stufen steigt man zu ihm hinan. Er benahm sich äusserlich sehr liebenswürdig, versprach goldene Berge und liess auch die Wichtigkeit seines Privatarchivs hell durchscheinen. Ich bat ihn um die Erlaubniss, wenigstens das Letztere auch schon vor dem permesso benutzen zu können. Das ward denn auch zugestanden; der ganze Reichthum desselben an Kaiserurkunden aber beschränkte sich auf eine Heinrichs III. für S. Maria in Pomposa, die ich abgeschrieben habe. —

Rom, 20. Juni 1869.

— Auf der Vaticana begann ich, nachdem endlich mein Permess eingelaufen, am 10. Mai mit der Vergleichen der mir